



## Einwohnergemeinde 4917 Buswil b.M.

### Protokoll Gemeindeversammlung

23. Sitzung vom Montag, 16.06.2025, 20:00 – 20:45 Uhr  
Buesu Saal, Schulhaus Dörfli

Vorsitz	Ueli Marti, Gemeindepräsident
Protokoll	Karin Brand, Gemeindeschreiberin (ohne Stimmrecht)
Stimmzähler	████████████████████
Anwesende Stimmberechtigte	30
Total Stimmberechtigte	145
Presse	██████████ Unter-Emmentaler
Gäste (ohne Stimmrecht)	Margreth Hofer, Finanzverwalterin ██████████ wohnhaft ausserhalb Buswil bei Melchnau

---

#### Begrüssung

Gemeindepräsident Ueli Marti begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung. Er bedankt sich für das Interesse und die heutige Teilnahme.

#### Einleitungsverhandlungen:

##### Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste  
- im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 19 vom 08. Mai 2025  
stellt der Gemeindepräsident die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

##### Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 OgR):
  1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
  2. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.
- Rügepflicht (Art. 42 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz)
  1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
  2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht.

##### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Simon Schulthess vorgeschlagen und gewählt.

## Genehmigung der Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2024  
Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes
2. Verpflichtungskredit Nachführung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)  
Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Gebührentarif über die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Buswil b.M.  
Aufhebung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

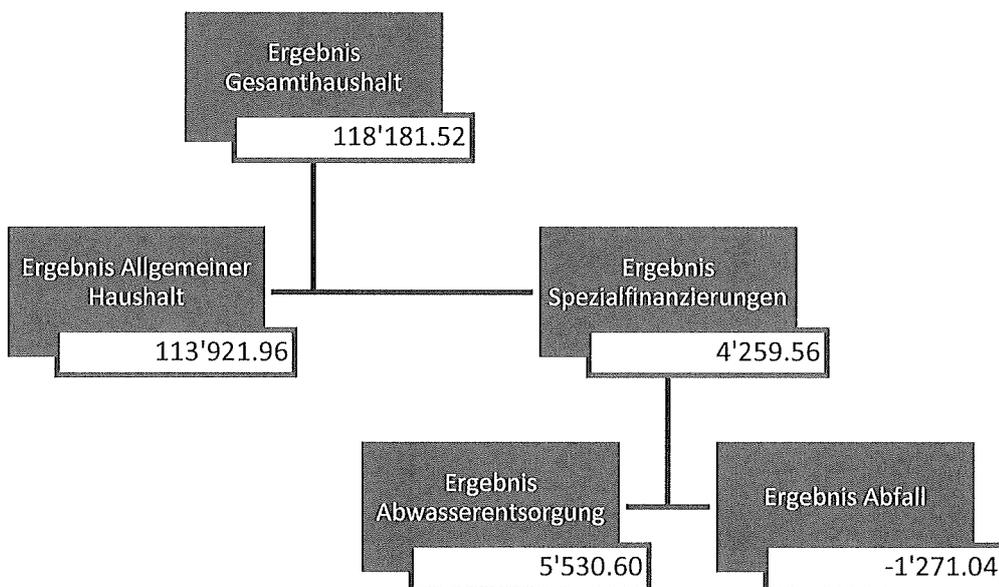
## Beschluss

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## Geschäftsverhandlungen

- 1      8.131.      Verwaltungsrechnung  
**Jahresrechnung 2024; Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme  
des Datenschutzberichtes**
- 

Die Finanzverwalterin Margreth Hofer stellt die Jahresrechnung 2024 vor:



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118'181.52 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'098.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 104'083.52.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'921.96 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 8'977.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 104'944.96. Im Jahr 2024 wurden mehr Steuererträge eingenommen als budgetiert.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.60 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo der amtlichen Werte
- Hundetaxe CHF 50.00 pro Hund

## Investitionsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>						
0	Verwaltungsabteilung	27'950.85	0.00	0.00	0.00	0.00
	Nettoausgaben		27'950.85		0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	10'000.00	3'000.00	0.00	10'000.00
	Nettoeinnahmen	10'000.00		3'000.00	10'000.00	
9	Finanzen und Steuern	10'000.00	27'950.85	0.00	0.00	10'000.00
	Nettoeinnahmen/-ausgaben	17'950.85		0.00	10'000.00	

Margreth Hofer, Finanzverwalterin informiert über die Investitionsrechnung:

- Im Jahr 2024 wurde die Website erneuert und die IT-Umstellung auf Cloud ist im Jahr 2024 gestartet.
- Bei den Einnahmen ist eine Rückzahlung des Darlehens von der Wasserversorgung Rottal (WVR) eingetroffen.

## Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	164'097.43	35'607.60	174'340.00	33'480.00	202'926.30	33'644.40
	Nettoaufwand		128'489.83		140'860.00		169'281.90
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	27'907.54	16'476.90	21'620.00	14'650.00	18'842.40	12'688.50
	Nettoaufwand		11'430.64		6'970.00		6'153.90
2	Bildung	101'189.65	25'420.75	90'310.00	26'750.00	78'057.95	17'289.50
	Nettoaufwand		75'768.90		63'560.00		60'768.45
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	772.10	0.00	800.00	0.00	772.30	0.00
	Nettoaufwand		772.10		800.00		772.30
4	Gesundheit	60.00	0.00	410.00	0.00	180.00	0.00
	Nettoaufwand		60.00		410.00		180.00
5	Soziale Sicherheit	142'956.65	0.00	145'694.00	0.00	138'395.80	0.00
	Nettoaufwand		142'956.65		145'694.00		138'395.80
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	20'229.55	592.65	27'600.00	250.00	22'880.60	169.10
	Nettoaufwand		19'636.90		27'350.00		22'711.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	78'843.04	67'579.84	82'710.00	71'330.00	78'070.45	66'974.90
	Nettoaufwand		11'263.20		11'380.00		11'095.55
8	Volkswirtschaft	852.95	11'327.00	1'060.00	9'500.00	1'023.50	8'530.98
	Nettoertrag	10'474.05		8'440.00		7'507.48	
9	Finanzen und Steuern	172'878.61	552'782.78	67'551.00	456'135.00	124'028.28	525'880.20
	Nettoertrag	379'904.17		388'584.00		401'851.92	

Das Ergebnis ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen:

### Allgemeine Verwaltung

- Der Gemeinderat hat letztes Jahr mehr Sitzungen durchgeführt, was zu einer höheren Ausgabe bei den Sitzungsgeldern führte.
- Minderausgaben Lohnkosten, aufgrund vorläufigen Verzichts auf Erhöhung der Stellenprozente der Verwaltungsangestellten, infolge der Arbeitsplatzbewertung.
- Die Investitionen 2024 der Website wurden um 20% abgeschrieben.
- Ersatz Waschtrog im WC der Gemeindeverwaltung.
- Bei der Eingangstreppe zum Schulhaus wurden die Fugen saniert.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Höhere Ausgaben und Einnahmen für Baubewilligung und für Fach- und Amtsberichte.
- Höhere Ersatzabgaben an den Wehrdienstverband Grünenberg.

- Die Voruntersuchungen bzw. das Sanierungskonzept der Schiessanlage Breiten wurde im 2022 versehentlich über die Investitionsrechnung gebucht. Diese Kosten sollten jedoch über die Erfolgsrechnung gebucht werden, daher wurden diese im 2024 ausserordentlich über die Erfolgsrechnung abgeschrieben.

### **Bildung**

- Höhere Ausgaben bei den Schülertransporten.
- Bei der Sekundarstufe wurde bei der Budgetierung 1 Kind nicht gerechnet. Aus diesem Grund fallen die Schulgelder deutlich höher aus.
- Höhere Ausgaben bei der Musikschule, da mehr Einheiten besucht wurden.

### **Soziale Sicherheit**

- Höhere Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV.
- Tieferer Gemeindeanteil an die Familienzulagen gegenüber Angaben des Kantons.
- Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Roggwil fiel tiefer aus als budgetiert.
- Tiefere Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe.

### **Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

- Bei den Gemeindestrassen sind die Lohnkosten und die Maschinenentschädigungen höher ausgefallen als budgetiert. Bei Winterdienst und Schneeräumung sind die Kosten tiefer ausgefallen.
- Tiefere Abgaben an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr.

### **Umweltschutz und Raumordnung**

- Es wurden keine Abwasser-Anschlussgebühren in Rechnung gestellt.
- Höhere Ausgaben für den Ankauf der Säcke infolge Einführung der Kunststoffsammlung.
- Der Gemeindebeitrag an das Friedhofswesen an Melchnau ist höher ausgefallen.
- Anschaffung eines neuen Robidog-Behälters im Gebiet Hohen.

### **Volkswirtschaft**

- Höhere Einnahmen durch Konzessionsentschädigung von der BKW.

### **Finanzen und Steuern**

#### **Volkswirtschaft**

- Die Einkommenssteuern für natürliche Personen sind im Jahre 2024 rund CHF 46'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.
- Bei den Sondersteuern sind Mehreinnahmen von rund CHF 33'000.00 zu verzeichnen.

Margreth Hofer, Finanzverwalterin informiert über das **Prüfungsurteil** der Revisionsstelle:

- «Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'529'703.49 und einem Ertragsüberschuss aus dem Gesamthaushalt von CHF 63'648.08 zu genehmigen.»

Weiter wird den Stimmberechtigten auch der **Datenschutzbericht** zur Kenntnis gebracht:

«Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2024 eingehalten worden sind.»

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	590'034.96
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	708'216.48
	Ertragsüberschuss	CHF	118'181.52
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	530'148.72
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	644'070.68
	Ertragsüberschuss	CHF	113'921.96
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	44'751.70
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	50'282.30
	Ertragsüberschuss	CHF	5'530.60
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	15'134.54
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	13'863.50
	Aufwandüberschuss	CHF	1'271.04
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	27'950.85
	Einnahmen	CHF	10'000.00
	Nettoinvestitionseinnahmen	CHF	17'950.85
<b>NACHKREDITE</b>		CHF	145'220.96

### Beratung

Keine Wortmeldung.

### Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird gutgeheissen und die Jahresrechnung 2024 einstimmig genehmigt.

2      4.800.802.      Generelles Kanalisationsprojekt GKP, Generelle Entwässerungsplanung, GEP  
**Verpflichtungskredit Nachführung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)**

Die letzte Generelle Entwässerungsplanung (GEP) stammt aus dem Jahr 2008 (genehmigt am 24.09.2008). Die GEP ist DIE Grundlage für den Gewässerschutz auf kommunaler Ebene. Sie zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inkl. Kosten und Prioritäten auf.

Die Gemeindeverwaltung Busswil bei Melchnau hat im September 2023 die Firma Scheidegger AG in Langenthal mit der Ausarbeitung eines Pflichtenhefts für die Überarbeitung/Nachführung der GEP beauftragt. Mittlerweile liegt das Pflichtenheft endlich vor. Das ausgearbeitete Pflichtenheft wurde durch das Amt für Wasser und Abfall bereits in vorliegender Form genehmigt.

Die Kostenschätzung für die GEP-Überarbeitung/-Nachführung beträgt CHF 63'000.00. Darin enthalten sind Aufwendungen für den GEP-Ingenieur, den Hydrogeologen (Versickerungskarte) und die Kanalforschungsuntersuchungen.

Gemäss Art. 16 Abs. 1 Bst. c KGSchG können aus dem kantonalen Abwasserfonds Beiträge an die Ausarbeitung der GEP-Beiträge geleistet werden. Die Zusicherung (Ausgabenbewilligung AWA) und die Auszahlung der Beiträge erfolgt anhand der beitragsberechtigten Kosten unter CHF 50'000 nach Vorliegen der Schlussabrechnung. Beitragsberechtigt sind alle GEP-Teilprojekte ausser den Kosten für Spülarbeiten und Kanalfernsehaufnahmen. Wir schätzen den anrechenbaren Betrag auf ca. CHF 33'000.

Der prozentuale Betragssatz für die berechtigten Kosten wird durch das AWA ermittelt und beträgt in der Regel zwischen 30 und 35% (Beitrag ca. CHF 10'000 – 11'000).

Aufgrund der fehlenden Beitragszusicherung des Amts für Wasser und Abfall (AWA) muss der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit über den gesamten Betrag beantragt werden.

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 70'000.00, somit sind Reserven und allfällige unvorhergesehene Kosten eingerechnet. Die Umsetzung ist für die Jahre 2026/2027 vorzusehen.

Die Überarbeitung/Nachführung der GEP belastet die Spezialfinanzierung Abwasser über 10 Jahre mit Abschreibungen von zirka CHF 6'000.00 (je nach Beitrag aus dem kantonalen Abwasserfonds) und kann mit eigenen Mitteln finanziert werden.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit für die Überarbeitung/Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) von CHF 70'000.00 zur Genehmigung beantragt.

### **Beratung**

Keine Wortmeldung.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderats wird gutgeheissen und der Verpflichtungskredit für die Überarbeitung/Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) von CHF 70'000.00 wird einstimmig genehmigt.

3      4.300.321.      Oeltank, Oelfeuerungsanlagen Oelfeuerungskontrollen  
**Gebührentarif über die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Busswil  
b.M.; Aufhebung**

---

Per 1. August 2025 tritt die Liberalisierung der Feuerungskontrolle in Kraft. Diese Änderung betrifft insbesondere den Vollzug im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl «Extra leicht» und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden.

Der Vertrag mit dem Feuerungskontrolleur, Peter Lanz, Langenthal, wurde per 31. Juli 2025 gekündigt.

Da ab dem 1. August 2025 der Kanton den Vollzug übernimmt, kann der «Gebührentarif für die Ölf Feuerungskontrolle» vom 23. Oktober 2019 per 31. Juli 2025 aufgehoben werden.

## Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den «Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle» vom 23. Oktober 2019 aufzuheben.

## Beratung

Keine Wortmeldung.

## Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird gutgeheissen und der «Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle» vom 23. Oktober 2019 wird einstimmig aufgehoben.

4 1.300.332. Gemeindeversammlung, Protokolle  
**Orientierungen**

---

## Wasserversorgung

Gemeindepräsident Ueli Marti informiert über den Stand der Abklärungen und das weitere Vorgehen betreffend des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal. An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 wurde informiert, dass der Abschluss eines Wasserlieferungsvertrags mit Melchnau geplant sei. Dieses Vorhaben kann nicht realisiert werden.

Das Projekt WUROME (Wasserversorgung WUL, Rottal und Melchnau) ist wieder aufgenommen worden. Die Kerngruppe und der Fachgruppenleiter wurden personell neu zusammengestellt. Der Fachgruppenleiter, welcher als externer Berater neu verpflichtet wurde, wird die aktuellen Zahlen zusammenstellen. Ueli Marti informiert, dass mit dem Projekt WUROME hohe Kosten auf die Gemeinde Buswil bei Melchnau zukommen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können jedoch noch keine konkreten Zahlen genannt werden.

██████████ erkundigt sich, warum mit Melchnau kein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen werden kann.

Ueli Marti, Gemeindepräsident erklärt, dass Melchnau mit dem Wegfall der Lauperenquelle, welche laut AWA nicht mehr bewilligungsfähig ist, nicht mehr über zwei unabhängige hydrologische Quellen verfügt, was Voraussetzung wäre für den Abschluss eines Wasserlieferungsvertrags. Wenn also Buswil mit Melchnau einen Wasserlieferungsvertrag abschliessen möchte, müssten wir Melchnau finanziell helfen die Quelfassung Laupern zu sanieren. Diese Kosten wären um einiges höher als die Anschlusskosten zum Projekt WUROME.

██████████ würde es bedauern, wenn die Wasserqualität mit dem Anschluss an das Projekt WUROME schlechter werden würde.

Ueli Marti, Gemeindepräsident ergänzt, dass Buswil auch NACH dem Zusammenschluss mit dem Projekt WUROME weiterhin mit Wasser aus der Quelle von Melchnau beliefert wird. Falls die Quelle in Melchnau versiegt oder verschmutzt wäre, würde das Wasser vom Reservoir Rappenchof in die Wasserversorgung von Buswil und Melchnau eingeleitet.

██████████ interessiert sich, wie es mit dem Gemeindeverband Wasserversorgung Rottal (WVR) weiter geht. Wird der WVR so weitergeführt oder ist es immer noch ein Thema, dass Langenthal aus dem Gemeindeverband austreten will.

Ueli Marti, Gemeindepräsident informiert, dass der WVR aufgelöst wird und Buswil in diesem Fall eine Anschlusslösung braucht. Im Projekt WUROME ist die Auflösung vom WVR enthalten. Bis Ende 2029 hat der WVR einen Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Melchnau. Spätestens auf diesen Zeitpunkt muss der WVR bzw. die Gemeinde Buswil b.M. eine Lösung gefunden haben.

██████████ fasst zusammen, dass im Moment keine Gefahr besteht, dass Buswil b.M. plötzlich allein dasteht und keine Anschlusslösung für eine Wasserversorgung hat.

Ueli Marti, Gemeindepräsident, bestätigt die Aussage und ergänzt, dass die Gefahr zwar besteht, dass Busswil b.M. in einen vertragslosen Zustand fallen könnte, Busswil b.M. jedoch auch in dieser Situation aufgrund gesetzlicher Grundlagen Wasser erhalten wird.

ergänzt, dass die Stadt Langenthal ursprünglich per 1.1.2026 aus dem WVR hätte austreten wollen. Dieser Zeitplan kann nicht eingehalten werden. Da im WVR nur die Stadt Langenthal und die Gemeinde Busswil b.M. vertreten sind, wäre bei einem Austritt der Stadt Langenthal der Gemeindeverband WVR aufgelöst, da eine Gemeinde allein keinen Gemeindeverband führen kann.

## Strassensanierungen

Gemeindepräsident Ueli Marti informiert über die Sanierung der Gemeindestrassen, bei welchen ein Sanierungsbedarf besteht. Der Gemeinderat erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Baukommission ein Sanierungskonzept für die Gemeindestrassen.

Bevor die Strassen saniert werden, muss in diesen Abschnitten der GEP überarbeitet sein. Die Sanierung der Gemeindestrassen wird voraussichtlich in 3 Etappen erfolgen. In der 1. Etappe sind die Sanierungen der Teilabschnitte geplant. In den Etappen 2 und 3 werden die Deckbeläge ersetzt. Die Gemeinde wird sich mit den angrenzenden Grundeigentümern in Verbindung setzen. Die Strassensanierungen werden auf 3 Jahre aufgeteilt (1 Etappe pro Jahr).

5 1.300.332. Gemeindeversammlung, Protokolle  
**Verschiedenes**

---

- stellt den Antrag zur Senkung der Liegenschaftssteuer. Die Festlegung der Liegenschaftssteuer obliegt der Gemeinde. Beim Recherchieren ist ihr aufgefallen, dass die Liegenschaftssteuer in Busswil b.M. im Vergleich zu anderen Gemeinden hoch ist. Gemeinden im Kanton Solothurn, Aargau und Zürich bezahlen keine Liegenschaftssteuer. Margrith Schulthess stellt den Antrag, dass an der nächsten Gemeindeversammlung darüber abgestimmt werden soll, ob die Liegenschaftssteuer auf 0.5 ‰ gesenkt werden soll. Im Moment beträgt die Liegenschaftssteuer 1.2 ‰.

Ueli Marti, Gemeindepräsident, informiert, dass im Jahr 2024 Liegenschaftssteuern von CHF 36'900.00 zum Satz von 1.2 ‰ eingenommen wurden. Bei einer Reduktion auf 0.5 ‰ würden noch CHF 15'400.00 einbezahlt, was Mindereinnahmen von CHF 21'500.00 ausmacht. Die Nachbargemeinden bezahlen ähnlich hohe Liegenschaftssteuern wie Busswil b.M.: Madiswil 1.0 ‰, Langenthal 1.0 ‰, Lotzwil 1.2 ‰ und Melchnau 1.5 ‰.

Die Versammlung wird heute nicht über die Senkung der Liegenschaftssteuer abstimmen können. Es geht nun darum, den Antrag von nach Art. 7 Abs. 1 – 3 als «erheblich» zu erklären, damit an der nächsten Gemeindeversammlung darüber abgestimmt werden kann.

Abstimmungsverfahren:

Der Vorsitzende lässt über den gestellten Antrag abstimmen:

Der Antrag vereinigt 10 Stimmen dafür und 11 Stimmen, mit Stichentscheid des Präsidenten, dagegen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

- Ueli Marti, Gemeindepräsident informiert über folgende Anlässe:
  - 1. August 2025: Bundesfeier auf der Legi, organisiert durch den Ortsverein
  - 9. September 2025: Präsentation Defibrillator mit dem Samariterverein Melchnau
  - 1. Dezember 2025: Gemeindeversammlung

Ueli Marti, Gemeindepräsident fragt, ob gegen die heutige Versammlungsführung Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall. Ueli Marti weist, wie zu Beginn der Versammlung, darauf hin, dass bei Unterbleiben einer Rüge das Beschwerderecht verloren geht.

Ueli Marti, Gemeindepräsident bedankt sich bei seinen RatskollegInnen und dem Verwaltungspersonal für die gute Zusammenarbeit. Ein Dank geht ebenfalls an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung.

Zum Schluss der Versammlung richtet Ueli Marti, Gemeindepräsident, einige Worte an die Anwesenden:

„Es geit üs guet, do bi ig froh,  
i gsehs a de Problem vo hie und do.  
Chöit mirs gloube, es bleibt nid verborge,  
us nüt gits plötzlech riesigi Sorge.  
Das isch äüä der Woustand oder Zyt zum grüble,  
das regt mi uf, düet mirs nid verüble.  
Es wüsstis aui, meh oder minger,  
aber zäme statt gäge, globit mirs - geits ringer.“

Mit der Einladung zu Wurst und Brot schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung.

Busswil b. M., 30.06.2025

**Einwohnergemeinde Busswil b.M.**

Der Gemeindepräsident      Die Sekretärin      Der Stimmenzähler

Ueli Marti                      Karin Brand                      Simon Schulthess

**Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglements vom 12.12.1998**

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom 30. Juni 2025 bis 21. Juli 2025, in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist.

Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau vom 8. Mai 2025 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist ... Beschwerde eingegangen.

Busswil b.M.,

**Einwohnergemeinde Busswil b.M.**

Die Gemeindeschreiberin:

Karin Brand